
Persistenter Identifier: 122689062
Titel: Pädagogisches Wörterbuch
Autor: Hehlmann, Wilhelm
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

ziehen, und zwar zuerst an ruhenden Gegenständen des kindlichen Anschauungskreises (Bild, Naturbeobachtung usw.), später auch an verwickelteren (z. B. physikalischen, biologischen, chemischen) Vorgängen. Bes. der naturwissenschaftliche Unterricht setzt ein planmäßig geschultes B.s.-Vermögen voraus.

Berechtigungen sind ursprünglich Sicherheitsvorkehrungen des Staates gegen eine Besetzung staatswichtiger Berufe mit ungenügend vorgebildeten und unfähigen Bewerbern. Sie wurden ausgesprochen durch Schulabschlußbescheinigungen. Die B. in Deutschland waren zunächst die Hochschulreife (Preußen seit 1788) und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst (auf Grund der O II-Reife, in Preußen seit dem Wehrgesetz von 1814). Später wurde fast jeder Klassenabschluß mit bestimmten B. verbunden. So berechnete z. B. die mittlere Reife zum Besuch höherer Fachschulen, die O II-Reife einer höheren Schule zur mittleren Berufsausbildung im Bau- und Ingenieurfach, bei der Reichsbahn, Reichspost und im Büchereiwesen, die U I-Reife außerdem zur Einstellung als Zivilsupernumerar bei zahlreichen Verwaltungen, die O I-Reife zur Einstellung als Zivilsupernumerar bei der Reichsbahn- und Zollverwaltung usw. Da die Schulen häufig mehr Standes- als Leistungsschulen waren, wurden die B. zu einem Vorrecht bestimmter Gesellschaftsschichten. Zudem wurden sie nach staatlichem Muster mehr und mehr auf die privaten

Berufe übertragen und drohten zu einer allgemeinen Ueberspannung der intellektuellen Anforderungen, zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit und zu einer immer größeren Schematisierung zu führen. Der nationalsozialistische Staat erstrebt daher eine Begrenzung des Berechtigungswesens auf ein gesundes Maß.

Bereitschaft, zusammenfassende Bezeichnung für die subjektive, dispositionelle Hinneigung zur Verarbeitung bestimmter Reizgegebenheiten oder zu spezifischen Verhaltensformen. Die seelische B. ist ein Bestandteil der Erziehbarkeit (→ Bildsamkeit) und eine Vorbedingung für den erzieherischen Erfolg. Unterricht, Erziehung und Führung knüpfen mit ihren Maßnahmen an die innere B. des Kindes bzw. des Jugendlichen zur Aufnahme von Bildungsinhalten und zu einem bestimmten Verhalten an oder suchen sie, wenn nötig, durch geeignete Mittel, durch Weckung der Anteilnahme und der Aufmerksamkeit usf. zu erzeugen. Zu der B. in diesem Sinne gehören allgemeine und erblich begründete anlagemäßige Bestimmtheiten formaler (z. B. Temperamenteigenschaften) und inhaltlicher Art (Wertgerichtetheiten), weiter aber zeitlich begrenzte Interessen, Dispositionen, Neigungen und durch die leiblich-seelische Gesamtverfassung bedingte Einstellungen.

Bergakademien, Hochschulen mit der Aufgabe, den Nachwuchs für die höheren Berg- und Hüttenberufe auszubilden. In Deutschland bestehen die B. Clausthal (gegr. 1775), Freiberg